

Arbeitsgelegenheiten
gemäß § 16 d SGB II

Katalog förderfähiger Maßnahmefelder

1. Freizeit- und Sportbereich

- Unterstützungs- und Betreuungsaufgaben der Übungsleiter in Sportvereinen im Rahmen des Breitensport ohne die Durchführung von Platzwartarbeiten/-aufgaben
- Mithilfe bei der Durchführung breitensportlicher Veranstaltungen

2. Freie Kulturarbeit

- Einrichtung und Betrieb von Heimatstuben und Kleinmuseen
- Mitarbeit bei der Vorbereitung von Ausstellungen und Führungen in den vorgenannten Einrichtungen
- Aufbereitung/Restaurierung von Maschinen, Eisenbahnen o. ä. für museale Zwecke (nach Prüfung HWK)
- Kirchenführungen
- Projekte gemeinnütziger Träger im Kulturbereich, wenn Aufführungen kostenlos angeboten werden (z. B.: Amateurtheater)
- Organisation und Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen (keine hauswirtschaftlichen und handwerklichen Tätigkeiten)

3. Humanitärer und sozialer Bereich

(nur unter Anleitung von Fachkräften; in angemessenem zahlenmäßigen Verhältnis zu den Fachkräften; ausdrücklich keine Pflege- u. Reinigungsarbeiten)

Einsatz von AGH-Teilnehmern nur in gemeinnützigen Einrichtungen, wie z.B. Vereine (keine „privaten“ Firmen z.B. Pflegeheime), da ein Abgrenzen zu Pflichtarbeiten ansonsten nicht möglich ist.

- zusätzliche Begleitdienste zum Arzt, Therapeuten, Behörden, Einkauf etc. (nicht Kranken- und Behindertentransport), Spaziergänge
- Unterstützung bei Freizeitaktivitäten (z. B. Vorlesen, Spielen, Basteln etc.)
- Förderung der familiären Bindungen von Menschen, die in Einrichtungen leben, durch Organisation von Treffen mit ihren Angehörigen
- Ergänzende Lern- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche während eines Krankenhausaufenthaltes
- regional nicht gewerblich angebotene zusätzliche Kreativangebote in öffentlichen Einrichtungen (z. B.: Mehrgenerationshaus)
- „Möbelbörse“ - Kleinreparaturen an Möbeln sowie Abgabe ausdrücklich nur an Bedürftige gegen eine **geringfügige** Aufwandsentschädigung („Obolus“)
- „Kleiderkammer“ - Aufbereitung von Kleidern sowie Abgabe ausdrücklich nur an Bedürftige gegen eine **geringfügige** Aufwandsentschädigung („Obolus“)
- Bastel- u. Gestaltungsarbeiten in der „Textilwerkstatt“ (nur kostenlose Weitergabe an öffentliche u. karitative Einrichtungen – keine chem. Reinigung)
- Betrieb von Suppenküchen für Bedürftige (z. B. Tafel), nicht Essen auf Rädern
- Unterstützung von Begegnungsstätten (keine hauswirtschaftlichen Tätigkeiten)

4. Schule/Hort/Kindergarten/Jugendeinrichtungen

- Schülerlotsen
- Begleitung in Schulbussen
- Unterstützung der Schulbegleiter für behinderte Schüler
- Arbeiten in zusätzlichen Lehrgärten (z. B.: „Grünes Klassenzimmer“, Kräutergarten)
- ~~über die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte hinausgehende Betreuung/ Aufsicht bei Ausflügen und Freistunden~~
- Über den Erziehungsauftrag hinausgehende Angebote, z. B. in den Bereichen Kunst, Musik, Sprache (**nicht in Schulen**), Sport, Theater, Werken, Umweltschutz etc., die nicht in Konkurrenz zu regionalen gewerblichen Angeboten stehen, jedoch keine handwerklichen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- (Vor-) Leseangebote, Hausaufgabenhilfe (nicht Nachhilfe)
- Mithilfe in der Schulbibliothek
- Unterstützung von Schülerfirmen (z. B.: Schülercafe)
- Backen und Kochen mit Kindern im Kita- Alter; Kochen und Genießen lernen; Aufklärung und Beratung über ein gesundes Frühstück; Kennen lernen von Gemüsearten und Kräutern (zusätzlich zur regulären Essensversorgung)

Grundvoraussetzungen: Einhaltung des gesetzlichen Betreuungsschlüssels in Kitas (Hausmeister- und Erzieherersatz sind ausgeschlossen) und Maßnahmen gehen über den gesetzlichen Erziehungsauftrag hinaus

5. Landschafts- u. Naturschutz, Umfeldhaltung u. -verbesserung (nur nach Prüfung durch IHK/HWK u. den Galabau Sachsen)

- Umfeldhaltung auf Spielplätzen in Parkanlagen
- Pflege von Rad- und Wanderwegen
- Pflege und Erhaltung von Wanderpfaden
- Beschilderung von Rad- und Wanderwegen
- einfache, keine Fach- und Sachkunde erfordernde Renaturierungsarbeiten zur Erhaltung und Verbesserung des Landschafts- und Naturschutzes (keine Arbeiten an Gewässern und in Wäldern)
- Begehung und Pflege Waldwege (Waldpflegearbeiten sind ausdrücklich ausgeschlossen)
- ~~Beseitigung (über Pflichtaufgaben einer Kommune hinausgehend) wilder Müllablagerungen und Plakatierungen im öffentlichen Raum~~
- Begehung von Parkflächen, Kinderspielplätzen und Kleingartenanlagen zur Erhöhung der Ordnung und Sauberkeit (z. B.: Meldung von Schäden, Aufklärungsarbeit)

- „Tafelgärten“ – Bewirtschaftung von Brachgärten und unentgeltliche Abgabe der Produkte für die Tafel

6. Sonstiges

- Stadtteilarbeit
- Angebote in Bürgertreffs (z. B. Vorträge, Bildung)
- zusätzliche Arbeiten im Tierheim (nur Betreuung der Tiere, wie. z. B. Ausführen der Hunde)
- Tierschutzarbeiten (z. B. Kröten-/Igelschutz)
- Erstellen von Chroniken (ohne Layout und Druck)
- Verkehrserziehungsmaßnahmen
- Ehrenamtliche Vereinsarbeit bei gemeinnützigen Vereinen (jedoch keine administrativen Pflichtaufgaben wie z.B. Geschäftsführer-/ Geschäftsstellen-/ Vorstandstätigkeiten, Mitgliederwerbung, Einziehen von Mitgliedsbeiträgen, Schreiben von Sitzungsprotokollen)
- Öffentlichkeitsarbeit für Vereine und einzelne Projekte (Pressearbeit, inhaltliche Betreuung von Internetseiten etc.)